

AZ: 53 / sü-kl

**Drucksache Nr.: 0703/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.03.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.03.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	23.03.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus /  
1. Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Optimierung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen in Neumünster**

**Antrag:**

1.  
Die Suchthilfe in Neumünster soll zukünftig entgegen der Haushaltskonsolidierungsvorschläge 235 „Insourcing Suchtberatung legale Drogen (bisher AWO) - siehe Seite A 152 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung - und 237 „Insourcing der Suchtberatung illegale Drogen (bisher Diakonie) - siehe Seite A 153 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung **in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen von einem externen Träger** wahrgenommen werden.

2.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Suchthilfe in Neumünster in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen für den Zeitraum ab 01.01.2012 auszuschreiben. Interessierte Träger werden aufgefordert, detaillierte Konzepte für eine integrierte ambulante Suchthilfe in Neumünster einschließlich der Finanzierungsvorstellungen einzureichen. Die Ausschreibung ist aufzuheben, wenn der derzeitige Kostenrahmen durch ihr Ergebnis überschritten werden sollte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden Einsparungen durch aus der Zusammenlegung resultierende Synergieeffekte sowie den Wegfall der Finanzierung von Therapieleistungen erwartet. Die Höhe der möglichen Einsparungen kann derzeit nicht genau beziffert werden.

## Begründung:

### Auftrag

Die Versorgung psychisch kranker Menschen inklusive Suchtkranker ist eine gesetzliche Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 Psychisch-Kranken-Gesetz -PsychKG-).

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 06.07.2010 wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die derzeitige Hilfestruktur im Bereich Drogen und Sucht in Neumünster angemessen und ggf. optimierungsbedürftig ist. Die Prüfung sollte sowohl die Hilfen im Bereich legaler sowie im Bereich illegaler Drogen umfassen. Prüfaufträge an die Verwaltung ergaben sich zudem aus den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen 235 „Insourcing der Suchtberatung legale Drogen (bisher AWO) und 237 „Insourcing der Suchtberatung illegale Drogen (bisher: Diakonie) - siehe Seiten A 152 und A 153 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung -.

### Derzeitige Organisation der Suchthilfe in Neumünster

Die **AWO-Suchtberatung** nimmt die Betreuung von Klientinnen und Klienten wahr, die von legalen Suchtmitteln abhängig sind oder unter nicht stoffgebundenen Abhängigkeiten leiden. Zu den Aufgaben der AWO-Suchtberatung gehört es auch, Interventionsmaßnahmen bei akuten Krisen inklusive der Einschätzung, ob eine akute Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt, vorzunehmen.

Beratungsstelle:                    AWO-Schleswig-Holstein gGmbH  
AWO Suchtberatung  
Haart 15 a  
24534 Neumünster

Mitarbeiter:                        1,77 Dipl. Sozialpädagogen  
(von der Stadt                        1,00 Dipl. Psychologe  
NMS gefördert)                        0,24 Dipl. Pädagoge (Leitung)  
0,49 Verwaltungspersonal

Zuschuss 2011:                      183.800 Euro

Durch das **Jugendgemeinschaftswerk** wird die Betreuung der Benutzer und Benutzerinnen illegaler Drogen gewährleistet.

Beratungsstelle:                      Drogenhilfe Neumünster  
Großflecken 34  
24534 Neumünster

Mitarbeiter:                        1,00 Dipl. Sozialpädagogen  
(von der Stadt                         
NMS gefördert)

Zuschuss 2011:                      75.700Euro

Zu den Aufgaben beider Beratungsstellen gehört auch die Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

## Ziel

Eine adäquate Beratung von suchtkranken Menschen in Neumünster soll langfristig sichergestellt werden. Einsparpotenziale sollen geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden.

## Verfahrensvorschlag

Auch zukünftig wird die **Fremdvergabe** der Beratungsleistungen aus Sicht der Verwaltung aus mehreren Gründen befürwortet, da diese mehr Vorteile bietet als ein Insourcing der Suchthilfe. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Es wird dadurch weiterhin ein niedrighschwelligeres Angebot gemacht.
- Freie Träger haben die Möglichkeit, Drittmittel z. B. für Präventionsprojekte einzuwerben.
- Es wird eine größere Flexibilität erhalten, da nach Ablauf der Leistungsvereinbarungen Neuverhandlungen möglich sind.

Die Haushaltskonsolidierungsvorschläge 235 „Insourcing der Suchtberatung legale Drogen“ und 237 „Insourcing der Suchtberatung illegale Drogen“ - siehe Seiten A 152 und A 153 des Maßnahmen- und Beschlussbuches zur Haushaltskonsolidierung - sollen daher nicht umgesetzt werden.

Für Neumünster wird die Wahrnehmung der Suchthilfe in **integrativer ambulanter Form für legale und illegale Drogen** für zielführend erachtet. Dies hat sich bereits in mehreren Kreisen Schleswig-Holsteins bewährt. Als Vorteile einer integrativen Beratungsstelle werden Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Verwaltung mit daraus resultierenden Kosteneinsparungen gesehen. Ferner können sich die Beratenden in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gegenseitig bereichsübergreifend vertreten.

Die genaue Höhe der Einsparungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Es müssen hierzu die von interessierten Anbietern eingereichten Konzepte abgewartet und geprüft werden. Die bisherige Zuschusshöhe soll nicht überschritten werden. Einsparungen in derzeit nicht genau zu beziffernder Höhe werden erwartet.

Am 11.10.2010 bestand Gelegenheit für die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses, die Ambulante Suchthilfe der ambulanten und teilstationären Suchthilfe (ATS) im Kreis Segeberg, Gartenstr. 17, 23795 Bad Segeberg zu besichtigen. Die Teilnehmenden waren von den Vorteilen einer integrierten Beratungsstelle überzeugt. Auch von Seiten des Ministeriums wird eine Zusammenlegung der Beratungsstellen für legale und illegale Drogen befürwortet.

Zukünftig sollen Therapieleistungen nicht mehr durch Zuwendungen durch die Stadt Neumünster finanziert werden. Therapien sind gesetzliche Leistungen der Krankenkassen nach SGB V.

Im Auftrage:

---

( Dr. Taurus )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e – W a ß m u t h )  
Erster Stadtrat

